

Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) für die Jahre 2019 und 2020

Der Landkreis Meißen fördert aus dem Zukunftspaket Sachsen durch das Ehrenamtsbudget 2019 und 2020 Projekte im Landkreis Meißen auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 18.12.2018 in der jeweils gültigen Fassung. Ziele der Förderung sind die Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung von Strukturen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements bei einer gleichmäßigen Förderung des Ehrenamts im Gebiet des Landkreises Meißen.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 18.12.2018 und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23, 44 und 44a der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) Zuwendungen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ziel der Förderung durch das kommunale Ehrenamtsbudget nach Teil 2, A, III. der RL GeZus ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Der Landkreis verfolgt das Ziel einer möglichst gleichmäßigen Förderung des Ehrenamts im Gebiet des Landkreises Meißen. Ein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht nicht.

Das Landratsamt entscheidet gemeinsam in einer Arbeitsgruppe nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Kreisverwaltung, des SSG-KV und der Kreistagsfraktionen. Die Arbeitsgruppe kann beratende sachkundige Personen hinzuziehen.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird insbesondere in folgenden Bereichen:

- a) Behinderten- und Altenhilfe,
- b) Kinder- und Jugendarbeit,
- c) Sport
- d) Wohnungslosenhilfe,
- e) Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- f) Umwelterziehung und Naturschutz,
- g) Heimatpflege und Laienmusik,
- h) Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- i) Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- j) Verkehrswacht, Verkehrssicherheit,
- k) Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche,
- l) Weiterentwicklung von dörflichem und städtischen Leben,
- m) Kultur,
- n) Gesundheitsförderung.

Die Ausschüsse des Kreistages werden über die geförderten Projekte informiert.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind als gemeinnützig anerkannte im Landkreis wirkende Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Zuwendungen werden vom Landratsamt an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Zuwendungen werden auf Antrag (Anlage 1) gewährt, wenn

- das Projekt nicht gewerblich erbracht wird,
- das Projekt förderfähig und –würdig ist,
- eine Doppelförderung des Projektes ausgeschlossen ist,
- die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

4.2 Gefördert werden ausschließlich projektbezogene Sachkosten.

4.3. Es gelten nachfolgende Ausschlusskriterien:

Nichtgefördert werden u. a.:

- Speisen und Getränke
- Anschaffungen im Einzelpreis über 800 €
- Investitionen
- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- Verwaltungskosten des Vorstandes
- Fortbildungen, die über die Ehrenamt Akademie angeboten werden

5. Art, Höhe und Umfang

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung ausgereicht. Gefördert werden Projekte im Landkreis Meißen. Die Förderhöhen für die Jahre 2019 und 2020 betragen bis max. 3.000 EUR pro förderfähigen Antrag.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Mittel ausschließlich für das Projekt eingesetzt werden.

6. Verfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Meißen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind vollständig unter Verwendung des Antragsformulars für das Haushaltsjahr **2019** bis zum **03.05.2019** sowie für das Haushaltsjahr **2020** bis zum **31.12.2019** an das Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen einzureichen. Das Antragsformular (Anlage 1) kann im Internet heruntergeladen werden.

Die Bescheiderteilung der Mittel erfolgt nach der Entscheidung der Arbeitsgruppe.

Die Zuwendung wird auf Anforderung mittels Auszahlungsantrag (Anlage 2) ausgezahlt. Die Mittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr, spätestens jedoch bis 30.11. des Jahres abzufordern.

Der Bewilligungszeitraum ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Mittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr kassenwirksam auszureichen.

Nicht verbrauchte Mittel des Landkreises werden im Rahmen des Ermessens der Kreisverwaltung in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von einem Monat nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf von einem Monat auf den dem Bewilligungszeitraum folgenden Monat, zur Prüfung beim Landratsamt Meißen

einzureichen. Das entsprechende Formular (Anlage 3) ist zu verwenden. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Quittungen und Belege brauchen nicht vorgelegt werden.

Das Landratsamt behält sich unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften nach § 44 SÄHO erforderliche Widerrufe der Zuwendungsbescheide und Rückforderungen vor.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften nach § 44 SÄHO.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie in dieser Fassung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für 2 Jahre.

.....
Arndt Steinbach
Landrat

Anlagen

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Loosestraße 17-19
01662 Meißen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des
bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) für die Jahre 2019/2020***

Angaben zum Antragsteller

Name:
(Verein/Verband/Gruppe/Gemeinde): _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Projekt

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen

Name, Vorname; _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner für verwaltungs- und finanztechnische Fragen

Name, Vorname; _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/Zahlungsempfänger: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

* Nicht zutreffendes Jahr streichen

Projektname: _____

Kurzbeschreibung des Projektes: (ggf. auf ein gesondertes Blatt)

Kosten- und Finanzierungsplan

Es können ausschließlich Sachkosten beantragt werden.

Kostenplan

Bezeichnung	Ausgaben in EUR
Summe:	

Finanzierungsplan

Bezeichnung	Einnahmen in EUR
Summe:	

Die Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt/zum beantragt. Ja/Nein

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem hier beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde und bis zur Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht begonnen werden wird.

Für das beantragte Projekt erfolgt keine Doppelförderung. Im Falle weiterer Cofinanzierungen oder Veränderungen der Finanzierung wird eine aktualisierte Kostenaufstellung nachgereicht. Hier beantragte Projekte werden nicht zugleich aus dem Programm „Wir für Sachsen“ gefördert.

Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.

Hinweis:

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SachsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (Sächs-GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Einwilligung

Antragstellung von juristischen Personen

Der (Name der juristischen Person), vertreten durch den willigen ein, dass die von uns mit diesem Antragsformular erhobenen Daten zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt)** verwendet werden können. Betroffene wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Gleichfalls wurden die Betroffenen über ihre Rechte als Betroffener informiert.

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder ganz widerrufen. Den Widerruf können Sie postalisch, per Mail, per Fax an das Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen übermitteln. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel

Erklärung zum Datenschutz (Art. 13, 14 DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Arndt Steinbach, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Meißen, Landratsamt Frau Schuster, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, E-Mail:
Datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de

Ihre Datenschutzrechte:

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Verantwortlichen folgende Datenschutzrechte:

Recht auf Auskunft Art. 15 DSGVO
Recht der Berichtigung Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung bzw. Art. 17 DSGVO
Recht auf Vergessenwerden Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Datenübermittlung/Aufbewahrung:

Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergeleitet.

Die im Zusammenhang mit dem Antrag erhobenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

F o r m b l a t t

Erklärung(en) zu Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht/Auszahlungsantrag (FRL Ehrenamt)

a) Eingangsbestätigung

Der Zuwendungsbescheid vom über Zuwendungen zur Durchführung des Projekts:
..... ist mir am zugegangen.

b) Rechtsbehelfsverzicht

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen diesen Zuwendungsbescheid, um dessen Bestandskraft vorzeitig herbeizuführen und damit die Auszahlung der bewilligten Mittel zu beschleunigen.

c) Auszahlungsantrag

Ich bitte darum, die Zuwendung schnellstmöglich/zum
in einem Betrag/in Höhe eines Teilbetrags von
auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN.

BIC.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

- Nichtzutreffendes bitte streichen.
- Es müssen nicht alle 3 Erklärungen abgegeben werden.
- Die Unterschrift ist von einem Vertretungsberechtigten (z. B. Vereinsvorsitzender, Geschäftsführer) zu leisten.
- Dieses Formblatt Erklärung(en) bitte nicht nur faxen/mailen sondern mit Originalunterschrift an o. g. Adresse senden.

Verwendungsnachweis
FRL Ehrenamt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Loosestraße 17/19
01662 Meißen

Ihr Zuwendungsbescheid vom:
Aktenzeichen:
Maßnahme:

Der Verwendungsnachweis besteht aus

- einem Sachbericht
- einem zahlenmäßigen Nachweis
ggf. Teilnehmerliste

1. Sachbericht:

Darstellung der erreichten Ergebnisse; Wertung der erreichten Ergebnisse ggf. Ursachen bei Nichterreichung und Schlussfolgerung

2. Zahlenmäßiger Nachweis

Bitte die Belege nach Einnahmen- und Ausgabenpositionen wie im Zuwendungsbescheid listen.

Lfd. Nr.	Position	Gesamtkosten	davon Fördermittel

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

- 1. die geltend gemachten Ausgaben tatsächlich entstanden sind und durch Belege nachgewiesen werden können.**
- 2. die Ausgaben zuwendungsfähig gem. Zuwendungsbescheid/FRL Ehrenamt sind.**
- 3. die Ausgaben notwendig waren und mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Belegen übereinstimmen.**
- 4. der vorgenannte Träger**

- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist **oder**
- vorsteuerabzugsberechtigt ist und sämtliche möglichen Abzüge in der Erklärung berücksichtigt wurden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
ggf. Stempel